

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0043/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.600,00 € in der
Haushaltsstelle 02000.93500 -Erwerb von beweglichen Sachen des
Anlagevermögens-**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 18.07.19**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.600,00 € in der Haushaltsstelle 02000.93500 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens-.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 19.600,00 € in der Haushaltsstelle 22500.94220 -Sanierungsmaßnahmen RS Behringen-.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Haushaltsansatz:	15.000,00 €
Anordnungen:	1.341,13 €
Vormerkungen/offene Aufträge:	11.675,57 €
verfügbar:	1.983,30 €

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die installierte Beschallungs- und Aufzeichnungsanlage im Kreistagssaal funktioniert nicht mehr zuverlässig (Einbau1997), was in der Vergangenheit bereits zu Ausfällen geführt hat. Ein teilweiser Ersatz der Lautsprecher und Leistungsverstärker ist aufgrund der verschiedenen technischen Voraussetzungen nicht möglich. Auch muss eine komplette neue Verkabelung vorgenommen werden. Die Kosten für die neue Audioanlage und den Umbau des Technikrack betragen 11.419,95 €.

Weiterhin ist durch die neue Sitzordnung im Kreistag die Anschaffung von sechs neuen Mikrofonen und einer zusätzlichen Ladeetage erforderlich, wofür lt. Angebot Kosten in Höhe von 8.133,70 € entstehen.

Die in der Haushaltsstelle noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Anschaffung von zwei Multifunktionsgeräten benötigt.

Insgesamt ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von 19.600,00 €

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Auftragsvergabe und Auftragsausführung bis zur

nächsten Kreistagssitzung Ende August 2019 ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Minderausgaben in Höhe von 19.600,00 € können aus der Haushaltsstelle 22500.94220 Sanierungsmaßnahmen RS Behringen- zur Verfügung gestellt werden, da die ursprünglich geplanten Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung in der RS Behringen nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden. Unter Berücksichtigung bereits genutzter Deckungsmittel in Höhe von 92.500 € für überplanmäßige Ausgaben stehen weitere 19.600 € als Minderausgaben zur Verfügung.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat